

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 23

Mittwoch, den 9. Dezember 2020

Nummer 12



SCHÖNE WEIHNACHTEN

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2021

Im Namen der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Markus Rippel,
Vorsitzender

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe:

Dienstag, der 12.01.21, 15.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, der 20.01.21
 Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

VG Ershausen/Geismar**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 07-02/20 vom 25.11.2020 hat die Gemeinschaftsversammlung der **VG Ershausen/Geismar** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.11.2020 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt.
Die in § 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 21.800 € wurde genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **09.12.2020 bis 04.01.2021** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 30.11.2020

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der VG Ershausen / Geismar für das Jahr 2021

Die Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.06.2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.006.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.027.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-21.800 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-21.800 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf das Jahresergebnis auf	21.800 €
	0 €
	0 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	969.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	982.300 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.900 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.900 €
--	-----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.700 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.200 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.001.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.040.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-38.100 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Umlage wird auf 145,00 € pro Einwohner für das Haushaltsjahr festgesetzt. Gemäß § 128 ThürKO wird hierfür die letzte statistische Einwohnerzahl zum 31.12. vor der letzten Kommunalwahl (am 26.05.2019) zugrunde gelegt.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 14,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	beträgt	1.259.428 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals		
beträgt zum	31.12.2020	1.206.428 €
	31.12.2021	1.184.628 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft

Schimberg, den 30.11.2020

VG Ershausen / Geismar

(Siegel)

Rippel, Vorsitzender

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 1 ist mit Bescheid vom 30.11.2020 wie folgt erteilt:

„Der Betrag der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, der zum Ausgleich des Ergebnisplans erforderlich ist, wird auf 21.800 € festgesetzt.

Hiermit erteile ich der VG Ershausen/Geismar gemäß § 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 11.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.06.19 (GVBl. S. 315, 321) die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der in § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.“

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

VG Ershausen/Geismar, den 30.11.2020

Rippel, Vorsitzender

Gemeinde Volkerode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 25.11.20 genehmigte Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der **Gemeinde Volkerode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 30.11.2020

Rippel

Vorsitzender

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Volkerode

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und dem 10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Aufhebung der Straßenausbaubeiträge) vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Volkerode folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Volkerode vom 27.05.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.04.2011 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Volkerode, den 26.11.2020

**Pudenz
Bürgermeister**

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2010

- Gemeinde Volkerode -

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 mit Beschluss Nr. 14-06/20 die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen.

Die Feststellung ist gemäß § 36 Abs. 2 ThürKDG i.V.m. § 25 Abs. 2 ThürKDG in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz mit Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werden vom **10.12.20 bis 04.01.21** während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und sind für Jedermann einzusehen.

Bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses ist die Einsichtnahme auch weiterhin in der Kämmererei (Raum 24) der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, gegeben.

Die gesamten Anlagen hierzu sind auch auf der Homepage der VG Ershausen/Geismar nachzulesen unter:

www.vg-ershausen-geismar.de - unter der Rubrik „Aktuelles“ - Verwaltung > Finanzen > Eröffnungsbilanz-.

Schimberg, den 30.11.2020

**Rippel
Vorsitzender**



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar bleibt für Publikumsverkehr weiterhin geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der gegenwärtigen Einschränkungen durch das Coronavirus bleibt das Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

In dringenden und nicht aufschiebbaren Angelegenheiten können telefonisch oder per E-Mail persönliche Terminvereinbarungen mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern getroffen werden.

Terminvergaben erfolgen grundsätzlich bis einschließlich zum 22.12.2020.

Sollte Ihnen eine Terminwahrnehmung ausschließlich im Zeitraum zwischen den Feiertagen (28.12. bis 30.12.2020) möglich sein, melden Sie sich bitte über die zentrale Telefonnummer 036082/4410 bzw. die Adresse poststelle@ershausen-geismar.de.

Vereinbarte Termine nehmen Sie bitte unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes wahr.

Mit freundlichen Grüßen

**Rippel
Vorsitzender**

Termine „Amtsblatt“ - 2021

VG Ershausen/Geismar Redaktion „Südeichsfeldbote“

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar	Dienstag, 12.01.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 20.01.21
Februar	Dienstag, 16.02.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 24.02.21
März	Dienstag, 16.03.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 24.03.21
April	Dienstag, 13.04.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 21.04.21
Mai	Dienstag, 11.05.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 19.05.21
Juni	Dienstag, 15.06.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 23.06.21
Juli	Dienstag, 13.07.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 21.07.21
August	Dienstag, 17.08.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 25.08.21
September	Dienstag, 14.09.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 22.09.21
Oktober	Dienstag, 12.10.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 20.10.21
November	Dienstag, 16.11.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 24.11.21
Dezember	Dienstag, 07.12.21, 15.00 Uhr	Mittwoch, 15.12.21

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Schwobfeld

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem lieben Freund

Siegfried Gimbel

Wir verlieren mit ihm ein wertvolles Gemeinderatsmitglied und einen engagierten pflichtbewussten Kameraden. Sigg, wie er liebevoll von uns genannt wurde, übte 15 Jahre bis zu seinem Rücktritt 2018 das Amt des Ortsbrandmeisters aus. Er verstand es andere für die Feuerwehr zu begeistern, und von der Wichtigkeit der Feuerwehrlehrgänge zu überzeugen. Ohne Sigg wäre unsere Feuerwehr nicht das, was sie heute ist. Auch das Amt als Gemeinderatsmitglied nahm er sehr ernst. Seine Anregungen und Meinungen wurden von uns sehr geschätzt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt besonders seiner Familie.

Seine Verdienste im Gemeinderat und in der Feuerwehr werden uns unvergessen bleiben. Wir sind zu tiefem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Der Gemeinderat und die
Freiwillige Feuerwehr Schwobfeld**

**Andreas Müller
Bürgermeister**

**Oliver Marx
Ortsbrandmeister**



Weihnachtsgrüße 2020

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
der Mitgliedsgemeinden der
Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,**

ein für uns alle besonderes Jahr 2020 geht nun bald zu Ende.

Hatte ich in den Gedanken zum Ende des vergangenen Jahres einige große Herausforderungen angesprochen, so ließ sich zu diesem Zeitpunkt nicht erahnen, welche Geschehnisse auf uns alle in diesem Jahr zukommen würden. So einiges wurde durcheinandergewirbelt, nicht zuletzt auch unsere persönlichen Prioritäten.

Eine Verwaltung hat natürlich in erster Linie administrative Aufgaben zu erledigen und diese galt es trotz der besonderen Rahmenbedingungen umzusetzen. Die Gemeinden im Südeichsfeld hatten sich für das Jahr 2020 - wieder einmal - viel vorgenommen. Mit einem guten und auch zufriedenen Gefühl darf nun verzeichnet werden, dass viele Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten. Exemplarisch möchte ich die Fertigstellung des Sportlerhauses Geismar, die Sanierung des Saales in Martinfeld oder die Neugestaltung des Dorfcentrums Dieterode nennen. Diese Projekte eint, dass sie allesamt durch Nutzung von Förderprogrammen realisiert wurden.

Die Umsetzung diverser Förderprogramme, wie etwa der Dorferneuerung oder auch von LEADER-Projekten gestaltet sich leider immer schwieriger.

Manche Stillblüten sind für die Bürgerschaft, aber auch für die bauausführenden Firmen mitunter kaum noch verständlich. Der bürokratische Aufwand für die Ausschreibung und Prüfung der Projekte wird immer aufwendiger und damit teurer. Besonders kompliziert wird es, wenn sich mehrere Beteiligte zu einem Gemeinschaftsprojekt zusammenschließen. Die Ortsdurchfahrt von Wilbich ist solch ein Gemeinschaftsprojekt. Freistaat Thüringen, WAZ Obereichsfeld und Gemeinde verbauten zusammen über 2 Millionen Euro. Die Fertigstellung dieses Gemeinschaftswerkes erfolgte ebenfalls in diesem Jahr.

Nach einem Erarbeitungszeitraum von über fünf Jahren konnte auch das Hochwasserschutzkonzept für Frieda und Rosoppe endlich abgeschlossen werden. Dieses Konzept, wiederum eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinden Geismar, Schimberg, Sickerode, Großbartloff und der Landgemeinde Südeichsfeld, musste wegen Änderungen der Fördermittelrichtlinie mehrfach angepasst werden. Nunmehr liegt jedoch eine gute Arbeitsgrundlage für konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen vor.

Leider konnten jedoch nicht alle geplanten Vorhaben zum Erfolg geführt werden. Dies trifft insbesondere auf die dringend benötigte Sanierung der L 1007 zu. Die kommunale Ebene ist hier jedoch nur Bittsteller und versucht die berechtigte Kritik der Bürgerinnen und Bürger am Zustand dieser Landesstraße an den Freistaat Thüringen zu transportieren. Wie schon seit vielen Jahren wurden wir auch in 2020 wieder einmal getröstet. Mit fehlenden Landesmitteln und fehlendem Baurecht begründete der Ministerpräsident höchstpersönlich, warum die Sanierung der L 1007 auch im Jahr 2020 wieder nicht angegangen wurde.

Nachdenklich stimmt auch die weiterhin rückläufige Einwohnerentwicklung. Obwohl die vorhandenen Kindergärten voll belegt sind, in Ershausen und Kella müssen die Kapazitäten sogar deutlich erweitert werden, um allen Kindern einen Platz zur Verfügung stellen zu können, verlieren die Gemeinden des Südeichsfeldes beständig an Einwohnern.

Die Ausweisung neuer Bauplätze ist ein Schritt, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Im zu Ende gehenden Jahr konnte die Neuausweisung in einigen Orten realisiert werden. Ebenso wichtig ist aber die Nutzung von Baulücken, die Aktivierung von Brachflächen und der Übergang von Bestandsobjekten an neue Eigentümer. Hier möchte die Verwaltungsgemeinschaft gern mehr unterstützen. Sprechen Sie uns ruhig an, wenn Sie ein Objekt suchen oder veräußern möchten.

Die persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgemeinschaft war in diesem Jahr teilweise nur eingeschränkt möglich. Dies lag nicht nur an Corona, sondern auch an der Baustelle vor unserer Haustür. Hier ist ein Ende in Sicht. Damit sollte es auch wieder zur Normalisierung des (Schul-)Busverkehrs kommen. An dieser Stelle möchte ich mich dafür bedanken, dass die verschiedenen Einschränkungen von Ihnen in Kauf genommen und akzeptiert wurden.

Ebenfalls absehbar, ist auch die Beendigung der Baustelle am Brückenbauwerk in Dieterode.

Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Situation werden in der Verwaltungsgemeinschaft immer mehr Anfragen elektronisch erledigt. Mittlerweile können auch elektronische Rechnungen empfangen werden und Anträge digital gestellt werden. Diese Möglichkeiten können durch die Bevölkerung noch stärker genutzt werden. Hinsichtlich des Breitbandausbau gab es leider keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen, hoffen wir gemeinsam auf das neue Jahr.

In 2021 stehen auch wieder Wahlen an. Im September soll der neue Bundestag gewählt werden und im April wird es wohl Landtagswahlen geben. Hierfür benötigen wir wie gewohnt die Unterstützung der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

*Mit diesem Ausblick möchte ich mich
für die gute und vertrauensvolle
Zusammenarbeit bedanken und
wünsche allen Einwohnerinnen und
Einwohnern eine gesegnete Weihnachtszeit
und alles erdenklich Gute für das kommende Jahr.*



Herzlichst
Ihr Markus Rippel

Gemeinde Geismar - Rückblick 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

nur wenig ist in diesem Jahr so gelaufen wie geplant. Im privaten Leben und auch auf gemeindlicher Ebene blicken wir auf ein so ganz anderes Jahr 2020 zurück.

Durch die vielen Absagen, Ausfälle, Einschränkungen, Umbuchungen und Veränderungen im öffentlichen und privaten Bereich ist vielen von uns die sonst so plan- und berechenbare Lebensweise abhanden gekommen. Der Verlust des Begehens liebgeordneter Traditionen, langjähriger Gewohnheiten und des ausgelassenen Feierns ist für viele ein herber Dämpfer der Lebensart. Umso mehr erfreuen wir uns an dem, was in dieser Adventszeit möglich ist und bereiten uns auf Weihnachten und die Jahreswende vor. Ein jedes ihrer geschmückten Lichter hilft uns auf die kommenden Festtage einzustimmen. In meinem nunmehr zehnten Grußwort zum Jahreswechsel möchte ich Ihnen wie gewohnt einen Rückblick geben und auch vorsichtig in das nächste Jahr vorausschauen.

Im dreißigsten Jahr der Wiedervereinigung sollten in unserer Gemeinde 2 große Festwochen stattfinden. Ich bin mir sicher wir feiern 100 Jahre Fußball in Geismar und das 825-jährige Ortsjubiläum von Großtöpfer gebührend nach. Den fleißigen Planern und Verantwortlichen kann ich nur versichern, dass die Vorfreude auf die Veranstaltungen noch größer geworden sein dürfte. Ich verweise an dieser Stelle wieder auf den Veranstaltungskalender 2021 der im ersten Quartal des neuen Jahres entstehen wird. Dann wird sicher genaueres zu den Feierlichkeiten gesagt werden können. Ich bin überzeugt, dass diese beiden Events wieder durch viel ehrenamtliches Engagement gelingen werden.

Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner bitte ich jetzt schon um Unterstützung durch eine rege Teilnahme. Es ist durch eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten gelungen, im 100-sten Jahr des Bestehens des Sportvereins ein neues Gebäude nebst Außenanlagen zu übergeben. Ich hoffe wir können durch die infrastrukturellen Voraussetzungen noch vielen Generationen Fußball in Geismar ermöglichen. Dies war das vorerst letzte Projekt in der Dorferneuerung.

Durch die Aufnahme als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung im Jahr 2012 für die Periode von 2014 bis 2018 wurde der Grundstein für viele Projekte gelegt. Die Gemeinde investierte ca. 2,5 Millionen Euro. Der Spielplatz in der Ortsmitte, das Kulturhaus innen und außen, sowie das Mehrzweckgebäude für Bauhof, Bürgermeisteramt und Feuerwehr, als auch das Sporthaus möchte ich hier erwähnt haben. Wandern und Fahrradfahren waren in diesem Jahr 2020 ein besonders beliebter Ausgleich in der Bevölkerung. An dem durch Geismar führenden Kanonenbahnradweg wird eine Ladebox für Elektrofahräder installiert. Dank der Hilfe der Jagdgenossen können am Sportplatz dazu eine Verweilstation und eine Spielmöglichkeit für die Kleinsten entstehen. Perspektivisch ist mir hier auch eine Elektroladestation für Autos zugesagt.

Auch dieses Infrastrukturprojekt macht unsere Gemeinde lebenswerter und rundet das vorhandene Angebot ab. Durch die Bewilligung weiterer Fördermittel für die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung bleiben nur noch einzelne Lichtpunkte, die 2021 umgerüstet werden. Ein weiteres Projekt konnte in diesem Sommer abgeschlossen werden. Das Hochwasserschutzkonzept steht und wird uns sicher in der Umsetzung weitere 10 Jahre beschäftigen. Mit der Genehmigung und einer Bereitstellung auskömmlicher Fördermittel kann 2021 mit der Planung erster Projekte begonnen werden.

Die Alte Schule strahlt im neuen Glanz. Ich behaupte das Gebäude war baulich nie in einem besseren Zustand. Es ist eine große Freude zu sehen, dass sich nicht nur die Gebäudesubstanz verbessert hat, sondern unsere Gemeinde eine wichtige Einrichtung dazu gewinnen konnte. Ein herzliches Dankeschön an Karin und Wolfgang Bode.

Für das nächste Jahr kann ich eine weitere große Investition in Geismar ankündigen.

Nach vielen Gesprächen und Überzeugungsarbeit wird die Kommunale Wohnungsgesellschaft Heiligenstadt in der Mitte des nächsten Jahres mit dem Umbau des Objektes in der Bleichhofstraße 10 und 12 beginnen. Es entstehen 12 moderne, altersgerechte Wohnungen mit Balkon und Fahrstuhl in einem attraktiven Umfeld. Ich habe immer die kommunalen Investitionen an die Finanzierbarkeit geknüpft, um das in mich gesetzte Vertrauen im Sinne der Gemeinde nicht zu enttäuschen. So konnten wir investieren und Schulden abbauen.

Dank einer stabilen Gewerbesteuerentwicklung in den vergangenen Jahren hat sich dieses Konzept bewährt. Nun wissen Sie alle das 2020 anders verlaufen ist.

Eingangs erwähnte ich die Auswirkungen der Pandemie für uns Menschen. Zu der Wirklichkeit gehört aber auch, dass viele Betriebe in größte Not geraten sind. Wir alle können nur durch unser Verhalten zu einem schnellen Ende beitragen und hoffen, dass staatliche Hilfen und Kreativität der Unternehmer, zum Überleben reichen. Auch die Gemeinde ist durch Gewerbesteuerausfälle betroffen. Die für das kommende Jahr geplanten Vorhaben stehen also wieder unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Zwei Projekte möchte ich hier besonders nennen, da sie längst überfällig sind. Der Stationsweg zum Hüllensberg soll ertüchtigt werden und mehr zum Wandern und Pilgern einladen.

Das zweite Projekt ist der Fußweg an der Friedensstraße zwischen Zahnarztpraxis und Bleichhofstraße.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die auch im Jahr 2020 mitgeholfen haben unsere Gemeinde ein weiteres Stück lebens- und lebenswerter zu gestalten, möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen. Mit Ihrer Unterstützung sowie dem Engagement unserer lebendigen und sehr kreativ tätigen Vereine, Institutionen und Einrichtungen ist mir auch vor dem nächsten Jahr nicht bange. Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf Zeit mit den Lieben.

Da ein jeder unter der Pandemie leidet, müssen auch alle dafür kämpfen das wir im Jahr 2021 dieses Kapitel schließen können. Bitte helfen Sie mit Ihren Wahlgängen im Jahr 2021 mit, für stabile Verhältnisse in Thüringen und Deutschland zu sorgen.

Für das bevorstehende Jahr wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern vor allem Gesundheit, den Kranken Genesung und uns allen Zufriedenheit und Zuversicht für das neue Jahr 2021.



Herzlichst Ihr Bürgermeister
Martin Kozber

Kath. Kindergarten „St. Ursula“ - „St. Martin“

*Jedes Mal, wenn zwei Menschen einander verzeihen,
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn ihr Verständnis zeigt für eure Kinder,
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn ihr einem Menschen helft,
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn ein Kind geboren wird,
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn du versuchst,
deinem Leben einen neuen Sinn zu geben,
ist Weihnachten.*

*Jedes Mal, wenn ihr einander anseht mit den Augen des
Herzens,
mit einem Lächeln auf den Lippen,
ist Weihnachten.
(aus Brasilien)*



Ein gesegnetes Weihnachtsfest -

mit Augenblicken der Freude und der Hoffnung, dass das neue Jahr ein gutes Jahr wird - mit allem was uns wichtig ist und im Moment fehlt: gemeinsame Feiern, keine Angst vor Ansteckung, Krankheit und Isolation, vertrautes Miteinander und gemeinsames Lachen!
Das wünschen

**Träger, Mitarbeiter und Kinder
vom kath. Kindergarten „St. Ursula“ - „St. Martin“**

An dieser Stelle danken wir allen, die unsere Einrichtungen im letzten Jahr trotz ungewöhnlicher und schwieriger Umstände unterstützt haben - ohne diese Hilfe würde manches nicht umsetzbar sein.

Ganz besonderer Dank geht an die Bürgermeister unserer Kommunen, die bei der Umsetzung aller notwendigen Auflagen - bezüglich der Pandemie - hilfreich unterstützt haben.

Geismar/Kella, im Dez. 2020

Aus der Region

Frisches Gemüse im Walsetal

Es gibt was neues in Dietzenrode.

Eine Insel - die Gemüseinsel. Nächstes Jahr wird auf dem Acker am Ortseingang eine bunte Vielfalt an Gemüse stehen. Grund dafür sind zwei junge Gärtner, die sich diesem Projekt verschrieben haben. Tim Engler und Leon Schleep haben in Witzenhäusen Ökologische Landwirtschaft studiert. Und nun sind sie in Dietzenrode. „Wir haben Flächen im Gebiet des Werra-Berglandes gesucht. Es ist einfach so schön hier.“ so Tim Engler. Für die beiden begann die Suche nach Flächen im Mai diesen Jahres. „Wir haben alle Ortsvorstände der Region angeschrieben und hier in Dietzenrode wurden wir recht schnell an den Inselhof weitergeleitet. Und so ergab sich dann recht schnell eine Kooperation.“ ergänzt er.



Die beiden pachten eine etwa 0,7 ha große Fläche. Ein Glück auch, dass nicht nur eine Scheune neben der Fläche ist, die die beiden mitnutzen können, sondern auch ein Bach - die Walse. Durch die lehmigen Böden, die Tallage und die Walse ist Wasser hier deutlich weniger ein Problem als in vielen anderen Regionen des Landes. Aber nicht nur die Wasserverfügbarkeit ist ein Pluspunkt an diesem Standort. Leon Schleep führt aus: „Wir hatten richtig Glück mit der Fläche. Der Inselhof hat diese Fläche sehr gut bewirtschaftet. Man merkt, dass hier seit über 20 Jahren mit hohen ökologischen Standards gearbeitet wurde. Der Humusgehalt des Bodens ist beispielsweise bei 4,1%. Ein phänomenaler Wert!“ Aber nicht nur die Humusgehalte seien fantastisch. „Man greift in den Boden und man hat direkt zwei bis drei Regenwürmer zwischen den Fingern. Die fühlen sich hier richtig wohl.“ führt Tim Engler aus.

Durch das Studium haben die beiden viele Ideen erhalten, die sie nun umsetzen wollen, um so die gute Arbeit des Inselhofes fortzuführen. So wollen sie Hecken pflanzen, Pflanzenkohle produzieren und Nistplätze für Vögel schaffen. Bei ihrer Arbeit verzichten die beiden auf große Schlepper. Alles was sie brauchen sind ein kleiner Einachsschlepper und verschiedene Handgeräte. „In den letzten Jahren wurden viele neue Gartengeräte entwickelt, die es uns ermöglichen auf einen Traktor zu verzichten und dennoch oder sogar gerade deshalb viel zu ernten.“ beschreibt Leon Schleep ihren Ansatz. „Dadurch, dass wir nicht mehr auf die Hackbreiten der Anbaugeräte für den Schlepper angewiesen sind, können wir die Kulturen enger pflanzen und haben so einen höheren Ertrag pro Quadratmeter.“

Aber den beiden geht es nicht nur um einen guten Ertrag und eine ökologische Wirtschaftsweise. Für die beiden steht auch der Gemeinschaftsaspekt im Vordergrund. Denn sie werden ihr Gemüse nach dem Modell der Solidarischen Landwirtschaft - kurz Solawi - an die Eichsfelder*innen bringen. Bei diesem Vermarktungsmodell erwerben die Kund*innen zu Beginn der Saison einen Anteil an der Ernte. Dadurch haben die Gärtner der Gemüseinsel mehr Planungssicherheit, da sie wissen, dass ihre gesamte Ernte abgenommen wird.

Die Mitglieder der Solawi bekommen dann über die Saison jede Woche frisches und saisonales Gemüse. Und da beinahe nichts weggeworfen wird, wie es bei Marktständen oft üblich ist, bekommen die Mitglieder ihr Gemüse auch zu einem fairen Preis. Zudem können sie auch mithelfen, bspw. an Mitmachtagen. So wissen sie nicht nur, woher das Gemüse kommt, sondern haben auch einen Einblick, wie es angebaut wird. Abholstellen für das Gemüse wird es in Bad Sooden-Allendorf, Heilbad Heiligenstadt und ab Hof geben.

Um eine Gärtnerei aufzubauen müssen viele Investitionen getätigt werden. Und aus diesem Grund starten die beiden gerade eine Crowdfunding-Kampagne auf [ecocrowd.de](https://www.ecocrowd.de). Dort bieten sie Tauschgüter wie Workshops oder auch ein Ackerkonzert an. Das eingenommene Geld fließt direkt in die Startfinanzierung des Projekts. Für mehr Informationen steht die Webseite [solawi-gemueseinsel.de](https://www.solawi-gemueseinsel.de) zur Verfügung. Zudem posten die beiden regelmäßig Bilder auf Instagram. Tim Engler: „Wir freuen uns über jedes Mitglied. Es ist für uns eine ganz spannende Zeit und wir haben viele Ideen für die Zukunft. Wir fühlen uns schon jetzt sehr wohl hier im Eichsfeld.“

Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal



„Imbiss am Turm“ in Fürstenhagen sucht neuen Betreiber

Seit über 10 Jahren betreibt Willi Gunkel aus Lenterode den Imbiss am Wasserturm. Bei Wind und Wetter begrüßte er hungrige Gäste und konnte Sie mit Eis, Pommes oder Schnitzel „beglücken“. Zu seiner Spezialität zählten jedoch Gulasch-, Linsen- oder Erbeneintopf aus der Feldküche.

Nun geht diese Geschichte am Verwaltungssitz des Naturparks zu Ende. Am 31.01.2021 möchte Willi Gunkel den Schlüssel an einen neuen Betreiber übergeben.

Dass es weiter gehen muss darüber sind sich alle einig. „Ein Baumhausbesuch, die Schlittenfahrt oder die Wanderung zu den Dieteröder Klippen ohne gastronomisches Angebot - das wäre fatal.“ ist sich Naturparkleiterin Claudia Wilhelm sicher. Der Imbiss ist zu einer festen Größe geworden nicht nur für Anwohner, sondern auch als Ergänzung der touristische Angebote in der Region.

Die Naturparkverwaltung sucht daher einen neuen Betreiber. Interessenten können sich bis 21.12.2020 an Claudia Wilhelm wenden mit Abgabe eines gastronomischen Konzeptes sowie Terminvorschlägen, wann der Imbiss unter neuer Leitung wieder öffnen kann.

Kontakt: poststelle.ehw@nnl.thueringen.de oder 0361 - 57391 5000.

Corona bedingt ist es noch ungewiss, ob der Imbiss noch einmal öffnet - verdient hätte er es, um Familie Gunkel „Danke“ und „Lebewohl“ zu sagen.



Willi Gunkel und der ehemalige Naturparkmitarbeiter Kalle Hüben-thal am Versorgungsstand zum Naturparkfest Foto: Uwe Müller

Im Rahmen der Naturpark Reihe wurde Willi Gunkel am 27.11.20 portraitiert:

<https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/eichsfeld/willi-und-rita-gunkel-betreiben-den-imbiss-im-naturparkzentrum-fuerstenhagen-id231010974.html>

Claudia Wilhelm
Leiterin Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Aufgrund des Infektionsgeschehens ist die Verwaltung aktuell geschlossen. Wir sind nur schriftlich, telefonisch und per Mail erreichbar.

Besuche nur nach vorheriger Absprache!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Naturparkzentrum und Verwaltung

Fürstentagen | Dorfstraße 40 | 37318 Lutter

Telefon: +49 (361) 57 3915 001 | Fax: +49 (361) 57 3915 020

www.naturpark-ehw.de; Claudia.Wilhelm@nnl.thueringen.de

Datenschutzinformation: hier. Auf Wunsch in Papierform.

Kinderpfleger/in - ein Beruf mit neuen Perspektiven in Thüringen und nun auch in Heiligenstadt

Die Eltern bringen ihre Kinder in den Kindergarten. Lange Schlangen bilden sich in letzter Zeit, denn die Gruppen sind im eingeschränkten Betrieb, nicht nur coronabedingt. Erzieher fehlen allerorts. Allein im Landkreis Eichsfeld sind es aktuell 28 Vollzeitstellen, die unbesetzt sind und die Zahlen werden in den nächsten Jahren noch steigen. Andere Bundesländer sind schon früher auf die Idee gekommen, Sozialassistenten und auch Kinderpfleger als Fachkräfte zu einem bestimmten Prozentsatz in die Refinanzierung der Kindergärten aufzunehmen. So nun auch Thüringen. Doch woher soll man die nun gesuchten Kinderpfleger nehmen? „Wir freuen uns, hier ab dem kommenden Schuljahr dem Fachkräftemangel mit unserem neuen Bildungsgang, der Ausbildung im Bereich Kinderpflege, entgegenwirken zu können!“ berichtet Schulleiterin Gabriele Sachse von der katholischen berufsbildenden Bergschule St. Elisabeth in Heiligenstadt. „Mit einem Hauptschulabschluss können sich Schülerinnen und Schüler bei uns ab sofort bewerben, um die Ausbildung zu beginnen, an deren Ende sie bei Erfolg staatlich geprüfter Kinderpfleger oder Kinderpflegerin sein werden und somit dann in Kindertageseinrichtungen, in Kinderkrankenhäusern oder im Bereich der Familien unterstützend tätig sein dürfen“, erklärt sie weiter.

Als Kinderpfleger oder Kinderpflegerin hilft man Erzieherinnen und Erziehern aber auch Krankenschwestern im Bereich von Kinderstationen und den Eltern bei der Betreuung von Säuglingen und Kindern. Neben dem Spielen, Basteln, Werkeln und sinnvollen Beschäftigen der Kleinsten, gehören auch alltägliche unterstützende Hilfen im Haushalt zum Aufgabenfeld des Kinderpflegers. Er hilft, den Alltag der Kinder und deren Familien etwas zu erleichtern und abwechslungsreicher zu gestalten.

Bei guten Leistungen, die beim Abschluss besser als 3,0 sind, kann bei dieser Berufsausbildung der Realschulabschluss zuerkannt werden und sie gilt als Zugangsvoraussetzung zur Erzieherausbildung.

„Täglich erreichen uns Anfragen von Kindergärten, die dringend Fachkräfte suchen, aber auch die Anfragen von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss, die sich für soziale Berufe interessieren und gern mit Kindern arbeiten möchten.

Mit diesem neuen Bildungsgang haben wir die Möglichkeit, beide Seiten zusammen zu bringen: Den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive für einen Weg zum Erzieher zu bieten und zeitgleich betreuende Einrichtungen für Kinder zu unterstützen, Fachkräfte zu gewinnen.“ zieht Gabriele Sachse ein Fazit.

Bewerbungen können ab sofort an die Bergschule St. Elisabeth, Katholische Berufsbildende Schule in Heiligenstadt gerichtet werden.

Fragen beantworten wir Ihnen gern unter 03606/673308.

Aus Vereinen und Verbänden

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,

der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum Stichtag 03.01.2021 durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Wenn Nachwuchskräfte vom Know-how profitieren

ew® EICHSFELD Einer der besten Absolventen Thüringens
WERKE arbeitet in der Unternehmensgruppe
Eichsfeldwerke. Maximilian Ahrens hat in diesem Jahr seine Ausbildung als Elektroniker für Betriebstechnik mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen und wurde dafür jetzt von der IHK Erfurt ausgezeichnet.

In seiner 3,5-jährigen Ausbildung wurde der junge Mann aus Mackenrode von gleich zwei Mentoren gefordert und gefördert:

Ausbilder und Wassermeister Walter Wummel sowie Prozessleitelektroniker Thomas Beck, beide von der EW Wasser, gehören bereits seit langem zur Belegschaft. Sie geben Know-how und Berufserfahrung gern an die Nachwuchskräfte weiter - ein Konzept das aufgeht. Seit Februar dieses Jahres hat Ahrens seinen Abschluss und eine Festanstellung in der Tasche.

Nicht nur ein Arbeitsplatz mit Perspektive wartet auf junge Absolventen mit Fleiß und Ehrgeiz. Auch für die weitere Karriere ebnet das Unternehmen mit mittlerweile 357 Mitarbeiter/-innen den Weg. So hat Maximilian Ahrens mit 20 Jahren schon das nächste Ziel vor Augen. Im Mai 2020 begann er eine Weiterbildung zum geprüften Industriemeister in der Fachrichtung Elektrotechnik am Erfurter Bildungszentrum. Schon sechs ehemalige Azubis haben eine Fortbildung zum Meister erfolgreich abgeschlossen.

Wer Elektroniker für Betriebstechnik werden will, hat im kommenden Jahr bei der EW Wärme die Chance dazu. Bewerbungen für den Ausbildungsstart im August 2021 können derzeit noch abgegeben werden. Martin Gastrock-Mey von der Personalabteilung berät gern alle Interessierten unter 03606/655-139. Online gibt es Infos unter www.eichsfeldwerke.de/unternehmensgruppe/karriere.



(v.r.n.l.): Martin Gastrock-Mey von der Eichsfeldwerke GmbH übergab Maximilian Ahrens die IHK-Auszeichnung.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Geismar

am 16.12. Frau Irmgard Kuckling zum 90. Geburtstag



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden bisher unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt. Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Kirchliche Nachrichten

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten

Heiligabend		1. Weihnachtsfeiertag	
Martinfeld	18:00 Uhr	Ershausen	08:30 Uhr
Bernterode	18:00 Uhr	Rüstungen	08:30 Uhr
Rüstungen	18:00 Uhr	Martinfeld	10:30 Uhr
Ershausen	20:00 Uhr	Schwobfeld	10:30 Uhr
Krombach	22:00 Uhr	Dieterode	10:30 Uhr
Wiesenfeld	22:00 Uhr		

Anmeldung vom 08. bis 18. Dezember unter 036082 81348

Sprechzeiten

dienstags	13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	17:00 - 20:00 Uhr
freitags	09:00 - 12:00 Uhr

Für die Gottesdienste gilt:

1. Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger telefonischer **Anmeldung** möglich.
2. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) muss während des gesamten Gottesdienstbesuches getragen werden.
3. Die Regelungen zum **Lüften**, zur **Desinfektion** und **Reinigung** gelten weiterhin.
4. Der **Mindestabstand von 1,50 m in alle Richtungen** ist unbedingt einzuhalten. (außer bei Hausgemeinschaften)
5. Auf **Gesang** durch die Gottesdienstbesucher und Chorgesang ist weitgehend zu verzichten.

Es grüßt herzlich Ihr

Pfarrer Gehlfuß

Pfarreien Ershausen und Rüstungen

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen



Augen auf bei Post vom Stromanbieter

Wer in diesen Tagen Post von seinem Stromversorger erhält, sollte den Brief aufmerksam lesen. Es könnte die Ankündigung einer Preiserhöhung sein, warnt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Erstmals seit Jahren werden die Strompreise 2021 wohl nicht auf breiter Front steigen. Stromanbieter, die zum Jahreswechsel dennoch ihre Preise anheben wollen, müssen dies spätestens sechs Wochen vorher ankündigen.

Einige Anbieter gehen dabei durchaus kreativ vor, berichtet Dirk Weinsheimer von der Verbraucherzentrale Thüringen: „Es gibt Fälle, bei denen die Preiserhöhung zwischen allgemeinen Informationen oder gar im Kleingedruckten versteckt wurde. Oder die Mitteilung war als Werbeflyer aufgemacht, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass die Verbraucher die Post ungelesen wegwerfen.“ Doch genau das sollten Stromkunden nicht tun, denn bei einer Preiserhöhung steht ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu - egal wie lange der Vertrag noch läuft.

Wechsel lohnt sich oft

Das Sonderkündigungsrecht gilt bis zu dem Tag, an dem die Preiserhöhung wirksam wird. „Bei einer Preiserhöhung sollten Verbraucher stets einen Tarif- oder Anbieterwechsel prüfen, denn fast immer lässt sich Geld sparen“, rät Weinsheimer. Einen ersten Überblick bieten Vergleichsportale im Internet. „Die Kündigung des alten Vertrages sollten Verbraucher in diesem Fall aber selbst vornehmen und nicht dem neuen Anbieter überlassen. So stellen sie sicher, dass der Kündigungszeitpunkt nicht verpasst wird“, so der Experte. Die Kündigung kann per Brief, E-Mail oder Fax erfolgen, immer unter Verweis auf das Sonderkündigungsrecht und mit dem Hinweis, zu welchem Termin der Vertrag gekündigt werden soll.

Anbieterunabhängige Hilfe bei der Suche nach dem passenden Tarif bieten auch die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.

Derzeit findet die Beratung ausschließlich telefonisch statt. Ein Termin kann unter Tel. **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Termine der Energieberatung im Dezember



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Leinefelde** findet jeden Mittwoch in der Jahnstraße 12-16 statt. In **Heilbad Heiligenstadt** findet die Energieberatung derzeit jeden zweiten Dienstag telefonisch statt.

Die Termine im Dezember lauten:

Heilbad Heiligenstadt

08.12. und 22.11., 15-18 Uhr (derzeit nur telefonische Beratung)

Leinefelde

02.12., 09.12., 16.12., 23.12. und 30.12., 15-18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vortrag im Dezember:

Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an? (08.12.)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.